

## Kinder- und Jugendbeteiligung in Wolfsburg stärken

### Strukturen – Prozesse – Erfahrungen

*Katrin Dedolf*

#### 1. Aktionsplan »Kinderfreundliche Kommune«

Die Stadt Wolfsburg hat sich im Jahr 2012 entschieden, als Pilotkommune am bundesweiten Programm »Kinderfreundliche Kommunen« teilzunehmen. Ziel war und ist es die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und diese aktiv an der Stadtgesellschaft zu beteiligen. Das Programm wird vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. durchgeführt und vom Deutschen Komitee für UNICEF und vom Deutschen Kinderhilfswerks e.V. getragen. Ziel ist die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf der kommunalen Ebene (1).

Im Rahmen des Programms hat die Stadt Wolfsburg einen umfangreichen Aktionsplan erarbeitet. Ende 2014 wurde ihr das Siegel »Kinderfreundliche Kommune« verliehen. Mit der Verabschiedung des Aktionsplans »Kinderfreundliche Kommune« ist die Stadt Wolfsburg einen verbindlichen Prozess eingegangen, um die verwaltungsinternen Strukturen innerhalb der vierjährigen Umsetzungsphase nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten. Es galt die Einhaltung der Kinderrechte und des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und die notwendigen Rahmenbedingungen für kind- und jugendgerechte Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Jahr 2018 beschloss der Rat eine Verlängerung der Teilnahme am Programm »Kinderfreundliche Kommunen«. Für den Zeitraum 2019-2021 wurde ein neuer Aktionsplan verabschiedet, dessen Fokus auf der Verstärkung und Weiterentwicklung der Maßnahmen liegt (2).

#### 2. Entwicklung zeitgerechter kommunaler Partizipationsformate für Kinder und Jugendliche

Ein Ziel der Kinder- und Jugendpolitik in Wolfsburg ist es, Freiräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen und sie zu motivieren, sich aktiv für ihre Interessen und in ihrer Stadt einzusetzen. Gleichzeitig sollen Politik und Stadtgesellschaft verstärkt für die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Dazu wurden vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg (3) mehrere Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt, die nachfolgend dargestellt werden.

##### 2.1 Lebensweltorientierte Beteiligung im Kinderbeirat der Stadt Wolfsburg

Um Kinder bereits frühzeitig an Beteiligung heranzuführen und ihr Interesse am ehrenamtlichen Engagement zu wecken, wurde 2015 der erste Kinderbeirat der Stadt Wolfsburg gegründet, der vom Kinder- und Jugendbüro begleitet wird. Ziel ist es, der Stadtverwaltung einen exklusiven Blickwinkel auf die Lebenswelt der Kinder zu ermöglichen und ihre Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen in städtische Planungen und Vorhaben einfließen zu lassen. So sollen die Mitglieder des Kinderbeirates beispielsweise Spielplätze im Rahmen von Spielplatzchecks prüfen, Freizeitangebote unter dem Aspekt der Kinderfreundlichkeit testen oder das

Mittagessen in Schulmensen bewerten. Darüber hinaus werden ihnen die Strukturen von Verwaltung und Politik nähergebracht und sie werden über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten in Wolfsburg informiert.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Sitzungen des Kinderbeirates basiert auf einer umfassenden Jahresplanung zu Beginn der einjährigen Amtszeit des Kinderbeirates. Im Laufe der Jahre sind die Themen, die die Mitglieder des Kinderbeirates eingebracht haben, komplexer, aber auch vielfältiger geworden. Aktuelle Themen sind unter anderem Spielplätze, Mobilität/ÖPNV, Umwelt/Nachhaltigkeit, Schule, Radverkehr, Digitalisierung, Stadtplanung/Baugebiete und Cybermobbing.

Der Kinderbeirat ist als beratendes Gremium im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung mit anderen Gremien der Stadtverwaltung verzahnt. Die Empfehlungen der Kinder fließen über die Stelle des/der Kinderbeauftragten und des/der Stadtjugendpfleger/in in die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses (z. B. Kinder- und Jugendkommission, Spielraumkommission) und nachfolgend in den Jugendhilfeausschuss ein.

Engagieren können sich Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren für jeweils ein Jahr, wobei die Amtszeit grundsätzlich an das aktuelle Schuljahr geknüpft ist. Es handelt sich um ein freiwilliges Beteiligungsformat, an dem aktuell 16 Kinder aus Wolfsburg teilnehmen, die sich monatlich zu Sitzungen treffen. In der Corona-Zeit haben diese vielfach bzw. ausschließlich in digitaler Form stattgefunden.

Ein langfristiges Projekt des Kinderbeirates ist die Beteiligung an den Planungen für das Baugebiet Sonnenkamp, welches mit etwa 3.000 Wohneinheiten das aktuell größte Baugebiet in Wolfsburg ist. Dort hat der Kinderbeirat eine beratende Funktion und ist bereits seit Anfang 2018 in den Prozess einbezogen.

Bei der Namensfindung für das Baugebiet konnte der Kinderbeirat mitentscheiden. Von über 250 Vorschlägen, die alle interessierten Bürger/innen Wolfsburgs im Rahmen eines Namenswettbewerbs einreichen konnten, kamen 15 in die engere Auswahl. Der Kinderbeirat konnte daraufhin seine Rangliste für fünf favorisierte Vorschläge festlegen. Der beste Name wurde vom Kinder- und Jugendbüro, das Mitglied im Beirat Sonnenkamp ist, in die konstituierende Sitzung des Beirates eingebracht. Eine Jury bestehend aus Vertreter/innen der Stadt Wolfsburg, der Wohnungsbaugesellschaften, Bürger/innen und dem Kinder- und Jugendbüro hat schließlich über die fünf Gewinnernamen entschieden. Darunter befand sich auch der auf Platz 1 gewählte Namensvorschlag des Kinderbeirates, jedoch wurde ein anderer Gewinnernamen für das Baugebiet festgelegt. Die Entscheidung der Jury wurde dem Kinderbeirat in der folgenden Sitzung mitgeteilt.

In einer weiteren Sitzung des Kinderbeirates haben der Geschäftsbereich Stadtplanung und der Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement drei Entwürfe von Architekten zur Entwicklung eines der Quartiere des Baugebiets Sonnenkamp vorgestellt. Die Mitglieder des Kinderbeirates konnten die Entwürfe bewerten und haben positive, neutrale und negative Punkte, die ihnen aufgefallen sind, herausgearbeitet. Beim final ausgewählten Architektenentwurf wurden wichtige Punkte der Kinder wie die Begrünung der Flachdächer, gemischte Dachformen und eine zentrale Lage des Kindergartens übernommen.

Ein weiterer Termin des Kinderbeirates bestand in einer ausführlichen Baustellenbesichtigung des Baugebiets verbunden mit einer archäologischen Führung sowie der Platzierung eines vom Kinderbeirat selbst gestalteten Baustellenschildes an einem zentralen Ort im Baugebiet.

## **2.2 Kommunalpolitische Partizipation in der Kinder- und Jugendkommission**

Anfang 2017 ist die Kinder- und Jugendkommission erstmalig zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. In diesem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses arbeiten neben Mitgliedern aus Verwaltung, Kommunalpolitik und Jugendarbeit auch sechs Jugendliche als Expert/innen mit.

Ziel ist es, den Jugendlichen im Alter von 13 bis 27 Jahren eine politische Beteiligung zu ermöglichen und ein Forum für einen regelmäßigen Austausch mit Verwaltung und Politik zu schaffen, wo sie ihre jugendrelevanten Themen platzieren können. Die Kinder- und Jugendkommission ist laut Geschäftsordnung ein Vorschlags- und Planungsgremium und hat kein originäres Beschlussrecht. Jährlich finden vier Sitzungen statt. Die jugendlichen Expert/innen arbeiten in monatlichen Arbeitstreffen themen- und bedarfsorientiert und bereiten die Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission vor.

Die Teilnehmenden legen ihre inhaltlichen Schwerpunkte jährlich fest. Zu den bislang behandelten Themen gehören kind- und jugendgerechte Kommunikation, zielgruppenorientierte Informationswege und -kanäle, Digitalisierung in Schule und ÖPNV. Zudem werden die Jugendlichen von Seiten der Stadtverwaltung unter anderem bei der Planung von Neubaugebieten, bei der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts oder der Weiterentwicklung der Smart City Wolfsburg (4) beteiligt. In der ersten Jahreshälfte 2019 waren die jugendlichen Expert/innen der Kinder- und Jugendkommission maßgeblich mit der Erarbeitung der Maßnahmen für den zweiten Aktionsplan »Kinderfreundliche Kommune« beschäftigt.

Die Kinder- und Jugendkommission wird teilnehmendenorientiert weiterentwickelt. So wurde der Beginn der Amtszeit der Kinder- und Jugendkommission an den Beginn der Amtszeit des Kinderbeirates (Start des Schuljahres) angepasst, um die zeitliche Lücke zwischen den beiden Beteiligungsformaten zu schließen und einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen. Aus demselben Grund wurde die ursprüngliche Altersbegrenzung für die jugendlichen Expert/innen von 14 auf 13 Jahre herabgesetzt. Außerdem wurde die Anzahl der stimmberechtigten jugendlichen Expert/innen 2021 von sechs auf zehn angehoben, um dem größer gewordenen Interesse nach Beteiligung in der Kinder- und Jugendkommission gerecht zu werden.

## **2.3 Jugendgerechte Partizipation im Jugendbeirat**

Im Januar 2021 hat der Jugendhilfeausschuss (im Februar 2021 der Rat der Stadt Wolfsburg) die Einrichtung eines Jugendbeirates beschlossen. Da sich erstmals mehr junge Wolfsburger/innen für eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendkommission beworben hatten als laut Geschäftsordnung offiziell als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden durften, hatte das Kinder- und Jugendbüro die Gründung eines Jugendbeirates vorgeschlagen.

Die Arbeit des Jugendbeirats ähnelt der Arbeit im Kinderbeirat und ist ebenfalls innerhalb der Integrierten Jugendhilfeplanung verzahnt. Die Berufung jugendlicher Expert/innen in die Kinder- und Jugendkommission erfolgt aus den Reihen des Jugendbeirats.

Für den Jugendbeirat können sich junge Wolfsburger/innen im Alter von 13 bis einschließlich 27 Jahren bewerben – so wie es bislang für die Kinder- und Jugendkommission gehandhabt wurde. Im aktuellen Jugendbeirat arbeiten 23 Jugendliche und junge Menschen mit.

Corona-bedingt wurden viele Sitzungen des Jugendbeirats auf digitale Formate umgestellt. Es haben somit mehrere Videokonferenzen zur Kontakt- und Netzwerkpflge, aber auch zu den inhaltlichen Themen stattgefunden. Ein Schwerpunkt lag aber vor allem auf dem Austausch und dem persönlichen Umgang mit der Corona-Pandemie.

### 3. Strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Wolfsburg

#### 3.1 Kinderrechte erfolgreich in der Kommunalverwaltung integrieren

Um das Thema Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Kinder- und Jugendbeteiligung, noch stärker als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung zu etablieren, hat der Rat der Stadt Wolfsburg im Juli 2021 einen Beschlussvorschlag des Kinder- und Jugendbüros zur Integration von Kinderrechten in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg verabschiedet.

Zur neuen Ratsperiode soll im Hinblick auf die Änderung der Hauptsatzung folgender Paragraf aufgenommen werden:

»Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.«

Zusätzlich wurde ein umfangreicher Katalog mit Maßnahmen zur Umsetzung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Anlage beschlossen. Wichtige Punkte sind u.a. das Fortbestehen des Kinder- und Jugendbüros als Anlaufstelle für Anliegen von Kindern und Jugendlichen, die Einbindung der Ortsräte zur Schaffung von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in den Ortsratsgebieten und die kontinuierliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Prozessen der Städtebauförderung.

#### 3.2 Partizipation verbindlich und systematisch regeln

##### Partizipationsbegleiter/innen-Fortbildung

Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung braucht qualifizierte Beteiligungsexpert/innen in allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung, die mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Berührung stehen. Die Kommune hat daher gemeinsam mit der Volkshochschule Wolfsburg eine berufsbegleitende Fortbildung zum/zur »Partizipationsbegleiter/in in der Stadt Wolfsburg« entwickelt, um Moderator/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung auszubilden und einen Fachkräftepool aufzubauen.

Ziel dieser Fortbildung ist die Vermittlung von Beteiligungskompetenzen für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die Entwicklung eines übergreifenden Verständnisses für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Aufgaben und Planungen der Stadt Wolfsburg. Nach der Ausbildung sollen die Mitarbeiter/innen das Thema »Kinder- und Jugendbeteiligung« im eigenen Geschäftsbereich begleiten, als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und Beteiligungsprojekte initiieren.

Bislang konnten 21 Partizipationsbegleiter/innen erfolgreich ausgebildet werden, die aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung (Jugend, Grün, Bildungshaus, Schule und Bürgerbüro mitWirkung) sowie aus externen Institutionen stammen.

### 3.3 Netzwerk Jugendbeteiligung

Das Kinder- und Jugendbüro hat mit den ausgebildeten Partizipationsbegleiter/innen das Netzwerk Jugendbeteiligung initiiert. Das Netzwerk soll sich durch eine Aufgaben- und Arbeitsteilung weiter in der Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft etablieren. Die Mitarbeit im Netzwerk wird durch ein gemeinsames stadtweites Verständnis für die Wichtigkeit und Verbreitung des Partizipationsgedankens innerhalb der Stadtverwaltung gefördert. Um die Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung im gesamten Verwaltungshandeln voranzutreiben, sollen Entscheider/innen und Praktiker/innen aus allen relevanten Teilen der Verwaltung vernetzt werden.

Langfristiges Ziel der Stadt Wolfsburg ist es, ein kommunales Netzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung einzurichten und eine dauerhafte Verzahnung mit den kommunalen Strukturen zu realisieren.

## 4. Perspektiven und Ausblick für eine gelingende kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Um Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverwaltung zu stärken, bedarf es verbindlicher Strukturen sowie nachhaltiger Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Verankerung von Kinderrechten in Leitbildern oder Hauptsatzungen von Kommunen ist sinnvoll und zielführend, um ein verwaltungsübergreifendes Verständnis für die Wichtigkeit der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne eines Top-down-Ansatzes zu entwickeln. Allerdings reichen diese rechtlichen Verpflichtungen allein nicht aus. Diese müssen mit Leben gefüllt – d. h. mit verbindlichen Strukturen und Prozessen unterlegt werden – um die Wirksamkeit von Beteiligung zu ermöglichen. Für eine erfolgreiche kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es zudem qualifiziertes Fachpersonal.

In der Stadt Wolfsburg ist das Kinder- und Jugendbüro mit der Kinderbeauftragten im Geschäftsbereich Jugend die zentrale Anlaufstelle für die Anliegen und Themen von Kindern und Jugendlichen. Als Kümmerer sorgt das Kinder- und Jugendbüro für eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Partizipation. Kind- und jugendgerechte Beteiligungsformate und -verfahren wurden entwickelt, um die Interessen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich bei städtischen Prozessen und Planungen zu berücksichtigen und somit an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen orientiert zu arbeiten. Von diesem Bottom-Up-Prozess profitieren mittlerweile viele weitere Geschäftsbereiche der Stadt, die gern auf den Kinder- und den Jugendbeirat für die Kinder- und Jugendbeteiligung bei ihren Vorhaben und Projekten zugreifen.

Darüber hinaus ist die Stelle der/des Kinderbeauftragten organisatorisch der Verwaltungsspitze zugeordnet. Durch diese direkte Anbindung ist die Stelle mit speziellen Zugangs- und Zugriffsrechten ausgestattet, was die Entscheidungsmöglichkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte/Kinder- und Jugendbeteiligung wesentlich stärkt. Um Zugänge und eine weitere Vernetzung zu sichern, bedarf es jedoch auch verlässlicher Ansprechpersonen in den Geschäftsbereichen und Referaten der

Kommunalverwaltung. Diese Aufgaben übernehmen in der Stadt Wolfsburg die Partizipationsbegleiter/innen in ihren Arbeitsbereichen.

Letztendlich muss Kinder- und Jugendbeteiligung auf verschiedenen Ebenen der Kommune entwickelt und gestärkt werden. Bei der Definition von Prozessen und Strukturen, aber auch der Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten muss jede Kommune den für sie geeigneten Weg finden. Die Stadt Wolfsburg konnte durch die Teilnahme am Programm »Kinderfreundliche Kommunen« die Stärkung und den Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung maßgeblich vorantreiben und blickt auf viele positive Erfahrungen in diesem Bereich zurück.

### Anmerkungen

---

(1) Mehr Informationen zum Programm »Kinderfreundliche Kommunen« sind unter <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/deutsch/startseite/> zu finden.

(2) Aktionsplan »Kinderfreundliche Kommune 2019-2021« der Stadt Wolfsburg sowie weitere Informationen zur Teilnahme am Programm »Kinderfreundliche Kommunen« sind abrufbar unter <https://www.wolfsburg.de/kjb> und <https://www.wolfsburg.de/kinderfreundliche-kommune>.

(3) Das Kinder- und Jugendbüro wurde im Jahr 2000 eingerichtet und ist in der Abteilung Jugendförderung des Geschäftsbereichs Jugend der Stadt Wolfsburg verortet. Das Büro besteht aus der/dem Kinderbeauftragten, zwei weiteren Vollzeitstellen, einer Stelle zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in und einer FSJ Politik-Stelle. Es ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern, wenn es um kinder- und jugendspezifische Problemlagen und Fragestellungen geht. Zu den Aufgaben gehören die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung, die Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans »Kinderfreundliche Kommune« sowie die Spielraumplanung. Weitere Informationen zur Funktion und zur Rolle des Kinder- und Jugendbüros sind in Punkt 4 des Beitrags dargestellt.

(4) Die Stadt Wolfsburg nimmt seit 2019 am Förderprogramm »Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung« der Bundesregierung teil und erhält durch das Förderprogramm zusätzliche finanzielle Mittel für die Weiterentwicklung zur Smart City Wolfsburg. Ziel der Förderung ist es, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten. Eines der Hauptthemenfelder dieses Programms ist die Partizipation von Bürger/innen auf kommunaler Ebene. Es soll ein Bereich entstehen, der sich eigens der Kinder- und Jugendbeteiligung widmet und diese fördert.

### Autorin

---

**Katrin Dedolf** ist Diplom-Wirtschaftsjuristin, LL.M. Eur., und seit 2014 bei der Stadt Wolfsburg als Kinderbeauftragte tätig. Dort ist sie als zentrale Koordinatorin für die Umsetzung des Aktionsplans »Kinderfreundliche Kommune« des bundesweiten Programms »Kinderfreundliche Kommunen« verantwortlich. Zu ihren Schwerpunkten gehören u. a. die Themen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Integration von Kinderrechten in die Verwaltung, Kinder- und Jugendbeteiligung, Partizipationsformate und -methoden sowie Aufbau von Netzwerkstrukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Zuvor leitete Katrin Dedolf ein Abgeordnetenbüro im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag, wo sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin für die fachliche Betreuung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Ausschusses für Arbeit und Soziales und der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zuständig war.

### Kontakt

E-Mail: [katrin.dedolf@stadt.wolfsburg.de](mailto:katrin.dedolf@stadt.wolfsburg.de)

### Redaktion eNewsletter

---

Netzwerk Bürgerbeteiligung  
c/o Stiftung Mitarbeit  
Redaktion eNewsletter  
Ellerstraße 67  
53119 Bonn  
E-Mail: [newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de](mailto:newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de)